



# Gemeinde Odelzhausen

## Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung)

vom 22.03.2019

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Odelzhausen folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung) vom 24.05.2018 wird wie folgend geändert:

1. § 4 Abs. 1 Buchstabe b) wird wie folgend geändert:

„mehr als 4 bis 5 Stunden 100,00 Euro“

2. § 5 Abs. 1 wird folgender Satz ergänzt:

„Für den Besuch von Kindergärten des Trägers beträgt die Gebühr (§4 Abs. 1 Buchstabe b)) nach Abzug der Ermäßigung jedoch noch mindestens 100,00 Euro pro Kind.“

### § 2

Diese Satzung tritt ab 01.04.2019 in Kraft.

Odelzhausen, den 22.03.2019

Markus Trinkl  
1. Bürgermeister

